

(Bezeichnung der UV-Stelle)	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:

Ergänzende Angaben zum
Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
für Kinder im Alter von 12 - 17 Jahren

Für das Kind _____ (Name), geb. _____ gewährt das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <p style="text-align: center;">→ Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters bei ←</p>
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erzielt ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro → siehe Erläuterungen Nr. 2 auf folgender Seite ← <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p style="text-align: center;">→ bitte Nachweis beifügen</p>
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht <u>folgende Schule</u> : <hr/> <p>→ Bescheinigung der Schule ist beizufügen → das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat)/ _____ (Jahr).</p> <p>Diese Schule ist eine allgemeinbildende Schule → siehe Erläuterungen Nr. 1 auf folgender Seite ← <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein → <u>weiter im nächsten Feld</u></p>
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht: Das Kind erzielt folgende Einkünfte : → siehe Erläuterungen Nr. 2 auf folgender Seite ← <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte
<p style="text-align: center;">→ Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei ←</p> <p>→→ Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird. ←←</p>

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden mir zur Kenntnis gegeben.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Thüringen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen insbesondere¹:

öffentliche und private Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Ersatzschulen (z.B. Waldorfschulen) und Kollegs.²

2. Zum Einkommen

Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, legen sie der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vor. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Zum Einkommen Ihres Kindes gehört insbesondere das Erwerbseinkommen.

Sozialleistungen werden nicht angerechnet³.

¹ Nicht abschließend; gibt immer noch Ausnahmen, wie staatlich anerkannte Ergänzungsschulen

² Sind im § 20 ThürSchulG und § 4 ThürSchFTG aufgeführt

³ So ausdrücklich in der UVG-RL Punkt 2.5.2.3.



Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Beschreibungen gelten allgemein für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Landratsamt Ilm-Kreis – Jugendamt.

1. Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter:	Landratsamt Ilm-Kreis Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-117 E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de
Verantwortlicher:	Landratsamt Ilm-Kreis / Jugendamt Amtsleiter Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt	Kontakt: Telefon: 03628 738-600 E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck und stützt sich dabei auf das im jeweiligen Fachgebiet einschlägige Verwaltungsrecht und privatrechtlichen Vorschriften, jeweils immer in Verbindung mit dem für das Verfahren gültigen Datenschutzrecht. Es können Kontaktlisten/E-Mail-Verteiler geführt werden, die auf rein freiwilligen Angaben beruhen und die der besseren Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Einzelpersonen dienen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, beim Vollzug von Bundesrecht im übertragenen Wirkungskreis in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG, beim Vollzug von Landesrecht im übertragenen Wirkungskreis oder in eigener Hoheit in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz ThürDSG. Die Datenschutzvorschriften des 4. Kapitels des SGB VIII kommen zur Anwendung. Bei Verträgen erfolgt das Erheben und Verarbeiten von Daten im gegenseitigen Einverständnis.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen

→ andere Ämter bzw. Bearbeiter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist

Auftragsverarbeiter bei der Bearbeitung des Bundeselterngeldes

→ Rechenzentren des Bundes oder des Freistaats Thüringen oder des Landesverwaltungsamts, soweit es sich um zentral betriebene EDV-Anwendungen handelt

→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)

→ vor allem andere Behörden, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu beteiligen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu informieren sind

→ andere Dritte, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Verträgen zu beteiligen sind, die gewährten Hilfen durchführen oder die Gegenstand einer Anzeige/Mitteilung sind

→ Bei der Stellung eines Antrages bei einem für die Bearbeitung dieses Antrages örtlich oder sachlich unzuständigen Leistungsträger erfolgt nach SGB I oder IX die Weiterleitung dieses Antrages an den zuständigen Leistungsträger.

4. Übermittlung an ein Drittland o eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd (z. B. Adoptionen) sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Leistungen in der Jugendhilfe im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens i.d.R. zehn Jahre aufbewahrt.

In Vertragsangelegenheiten gelten individuelle oder gesetzliche Löschfristen. Die Daten aus Kontaktlisten/E-Mail-Verteilern werden nach Ende der Zusammenarbeit gelöscht bzw. auch immer auf Wunsch des Betroffenen.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung



Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann

- gesetzlich vorgeschrieben
- vertraglich vereinbart oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Deshalb können Sie - je nach Sachverhalt - verpflichtet sein, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. In einigen Rechtsgebieten kann die Verpflichtung mit Zwangsmitteln (z. B. Zwangs- und Bußgelder) durchgesetzt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Kinderschutz) ist das Jugendamt zur Datenerhebung nach den §§ 61 und 62 SGB VIII auch bei Dritten befugt.

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitgebern, ggf. dem zweiten Elternteil, Finanzämter, Justizbehörden, Jobcenter, BA für Arbeit, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere Ämter wie z.B. Sozialamt oder Ausländerbehörde. Ferner kommen als Quellen andere Dritte infrage, z. B. bei Beschwerden und Anzeigen; oder öffentlich zugängliche Medien (Internet, Presse usw.).

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Eine Ausnahme bilden hierbei gesetzliche Regelungen, siehe auch Punkt 10.